

# Stenographisches Protokoll.

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Donnerstag, den 16. März 1922.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (796 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die dritte Vermögensabgabenovelle (815 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, S. Geisler und Genossen (589 der Beilagen), betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest (813 der Beilagen).

### Inhalt.

#### Personalien.

Urlaubserteilung (Seite 3267).

#### Ausschrift der Bundesregierung,

betreffend:

- die Zurückziehung der Vorlage der Bundesregierung (420 der Beilagen), womit das Heeresdisziplinar-gezetz ergänzt wird (Heeresdisziplinargezetz-Novelle vom Jahre 1921) gemäß § 6, Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates und den Gesetzentwurf, womit das Gesetz vom 22. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 368 (Heeresdisziplinargezetz) ergänzt und abgeändert wird (Heeresdisziplinargezetz-Novelle vom Jahre 1922) (814 der Beilagen — [Seite 3267] — Zuweisung an den Ausschuss für Heereswesen [Seite 3278]);

- über die Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme von ausländischen Krediten und zu deren Sicherstellung (816 der Beilagen [Seite 3267] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuss [Seite 3278]).

#### Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (796 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die dritte Vermögensabgabenovelle (815 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Dr. Schürff [Seite 3267 und 3276], die Abgeordneten Schiegl [Seite 3268], Dr. Buresch [Seite 3272] — Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung [Seite 3276].

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger,

3264

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

S. Geisler und Genossen (589 der Beilagen), betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenpest (813 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Weigl Seite 3276), Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Hennet [Seite 3277] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft [Seite 3278].

des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle des Abgeordneten Dr. Schneider (Seite 3278).

#### Zuweisungen:

1. 810 der Beilagen an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht (Seite 3278);
2. 805 und 808 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuss (Seite 3278);
3. 811 der Beilagen an den Ausschuss für Heereswesen (Seite 3278);
4. 806 der Beilagen an den Verfassungsausschuss (Seite 3278);
5. 812 der Beilagen an den Ausschuss für Verkehrsweisen (Seite 3278);
6. 807 und 809 der Beilagen an den Ausschuss für soziale Verwaltung (Seite 3278).

### Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung des Mandates als Erstzmann im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft seitens des Abgeordneten Hofer und des Abgeordneten Dr. Schneider als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses (Seite 3278).

Erstwahlen des Abgeordneten Birbaumr als Erstzmann im Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft an Stelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Hofer und des Abgeordneten Dr. Mataja als Mitglied

### Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

#### Anträge

1. der Abgeordneten Dr. Odehnal, Baugoin, Dr. Schneider und Genossen, betreffend die Vorlage eines Bundesgesetzes wegen Übernahme des Privatrealgymnasiums mit Öffentlichkeitsrecht in Wien, XVIII. (Gersthof) (817 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Johann Gürtler und Genossen, betreffs gesetzlicher Regelung der Vorspann- und Einquartierungsgelder (818 der Beilagen);
3. der Abgeordneten Rudel-Zehnek, Schirmer, Dr. Kesch, Miklas und Genossen auf Vorlage eines Bundesgesetzes, betreffend Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (819 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Dr. Anton Maier, Siegl, Luttenberger und Genossen, betreffend die Erhöhung der Einquartierungs- und Vorspanngebühren (820 der Beilagen);

5. der Abgeordneten Bichl, Lump, Wimmer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über den Verkehr mit Kunstdünger, Futter- und Pflanzenschutzmitteln (821 der Beilagen);
6. des Abgeordneten Lump, Dr. Schürrf, Dr. Ursin und Genossen, betreffend die Erneuerung und Verbesserung des Weingesetzes und des § 20 des Lebensmittelgesetzes (822 der Beilagen);
7. des Abgeordneten Dr. Angerer und Genossen, betreffend die Ruhestandseinen (823 der Beilagen);
8. des Abgeordneten Dr. Hampel und Genossen, betreffend die Erhöhung der Einquartierungsgebühren (824 der Beilagen);
9. des Abgeordneten Tomischk und Genossen auf Regelung der Unfallversicherung der Eisenbahnbiedienten und auf Leuerungsmaßnahmen für die Eisenbahnunfallsrentner (825 der Beilagen).

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

3265

**Anfragen**

- |   |  |
|---|--|
| 1. des Abgeordneten Dr. Zeidler und Genossen an den Minister für Heereswesen, betreffend Einquartierung (Anhang I, 290/I);  | 5. der Abgeordneten Dr. Schürßl, Dr. Hampel und Genossen an den Bundeskanzler und an den Leiter des Bundesministeriums für Äußeres, betreffend neuzeitliche Drangsalierungen der burgenländischen Grenzbevölkerung durch die Magyaren (Anhang I, 294/I); |
| 2. des Abgeordneten Unterkircher und Genossen an den Bundesminister für Verkehrswesen, betreffend die Ausgestaltung der Haltestelle Ried in Tirol anlässlich der Einführung des elektrischen Betriebes an der Arlberglinie (Anhang I, 291/I); | 6. des Abgeordneten Dr. Hampel und Genossen an den Leiter des Bundesministeriums für Äußeres, betreffend den Schutz der Rechte der Deutschen im Königreich SHS (Anhang I, 295/I);  |
| 3. des Abgeordneten Dr. Buresch und Genossen an den Bundesminister für Verkehrswesen, betreffend den Zugsverkehr auf der Ostbahn (Anhang I, 292/I);   | 7. des Abgeordneten Lanner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Maßnahmen der Steuerbehörden zur Entreibung geringfügiger Steuerbeträge (Anhang I, 296/I);  |
| 4. der Abgeordneten Rudel-Beynel, Dr. Resch, Millas und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Vorführung von Maßnahmen gegen das Überhandnehmen der sittlichen Verwahrlosung (Anhang I, 293/I);               | 8. des Abgeordneten Ing. Lackner und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung wegen Bevorzugung von Ausländern bei Aufnahme in die Zahlstöcke der Wiener staatlichen Krankenanstalten (Anhang I, 297/I).                                    |

Zur Verteilung gelangen am 16. März 1921:

- die Regierungsvorlagen 814 und 816 der Beilagen;  
 die Anfragebeantwortungen 112, 113, 114 und 115.  
 die Anträge 805 bis 812 der Beilagen.

An Druckschriften sind eingelangt:

Bom österreichischen Unterrichtsamt:

- 6 Exemplare Volkserziehung, Nachrichten des österreichischen Unterrichtsamtes. (Stück III, Jahrgang 1922.)  
 3 Exemplare des Berichtes der Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1920.



## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 20 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Weiskirchner, zweiter Präsident Seitz, dritter Präsident Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Seuer, Bösch.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht: Schöber.

Bundesminister: Dr. Pauter für soziale Verwaltung, Dr. Hemet für Land- und Forstwirtschaft und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres, Dr. Rodler für Verkehrswesen, Dr. Pallauf für Justiz, Wächter für Heereswesen.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 9. und 10. März sind in der Kanzlei zur Einsicht für die Abgeordneten aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Dem Herrn Abgeordneten Wimmer habe ich einen dreiwöchigen Urlaub erteilt.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung angekündigt wird.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführer Seuer (liest):

„Auf Grund der mir vom Ministerrat in seiner Sitzung vom 24. Februar 1922 erteilten Ermächtigung gestatte ich mir, die unterm 6. Juli 1921, Abteilung 19 b, S. 1268, eingebrachte Vorlage der Bundesregierung (420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen), betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Heeresdisziplinargefetz ergänzt wird (Heeresdisziplinargefetz vom Jahre 1921) gemäß § 6, Absatz 4, des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates zurückzu ziehen.“

Unter einem beehe ich mich — mit Beziehung auf die gleiche Ermächtigung — in der Anlage den neuen Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 22. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 368 (Heeresdisziplinargefetz), ergänzt und abgeändert wird (Heeresdiszi-

plinargefenznovelle vom Jahre 1922) (814 der Beilagen), samt Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Wien, 10. März 1922.

Der Bundesminister:  
Wächter.“

„Über Ernächtigung des Ministerrates vom 13. d. M. beehe ich mich in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ernächtigung der Regierung zur Aufnahme von ausländischen Krediten und zu deren Sicherstellung (816 der Beilagen) mit der Bitte zu übersenden, den Entwurf der verfassungsmäßigen Behandlung im Nationalrate zuzuführen zu lassen.“

Wien, 14. März 1922.

Der Bundesminister:  
Gürtler.“

**Präsident:** Diese Vorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (796 der Beilagen), betreffend den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Februar 1922 (dritte Vermögensabgabenovelle) (815 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Schürff als Berichterstatter die Behandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Dr. Schürff:** Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 25. Februar sich mit der Novellierung des Vermögensabgefezes befaßt und damals die sogenannte dritte Vermögensabgabenovelle beschlossen. Gegen diesen Beschluß des Nationalrates hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2. März Einspruch erhoben. Der Einspruch des Bundesrates richtet sich nicht so sehr gegen die in dem damaligen Beschlusse niedergelegten Grundsätze, sondern hauptsächlich gegen die formale Fassung des damaligen Beschlusses. Die Grundsätze des damaligen Beschlusses des Nationalrates beziehen sich auf eine Verlängerung

3268

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

der Frist bis zum 15. März und betreffen weiters den Schutz der zahlungswilligen Steuerzahler. Mit diesen Grundsätzen erklärte sich im großen und ganzen der Bundesrat zwar nicht expressis verbis, aber doch insofern einverstanden, als im Einspruch des Bundesrates bloß die formale Seite der Beschlusssfassung des Nationalrates bemängelt und dieser Beschlusssfassung zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie unklar sei und daher jenen Elementen, die sich unbekümmert um Steuermoral und Staatsbürgerpflicht Steuerhinterziehungen zuschulden kommen ließen, einen Vorschub leisten würde.

Mit diesem Einspruch des Bundesrates beschäftigte sich nunmehr der Finanz- und Budgetausschuss in seiner Sitzung vom 14. März und hat bei seiner Beratung dem Einspruch des Bundesrates Rechnung getragen. Der dem hohen Hause heute vorliegende Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und der diesbezügliche Antrag unterscheiden sich jedoch nicht bloß in formaler, sondern teilweise auch in meritorischer Beziehung von dem ehemaligen Beschuß vom 24. Februar, und zwar in folgender Weise: Die Unklarheiten des ursprünglichen Beschlusses werden beseitigt und es wird anderseits auch in meritorischer Hinsicht zur Herbeiführung einer besseren Übersicht und Klarheit eine Teilung der beabsichtigten gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. So beschäftigt sich der Punkt a) des Punktes 2 des Gesetzes nur mehr mit jenen Fällen, wo die Steuerbehörden den Steuerzahlern eine ausdrückliche schriftliche Auskunft über das Ausmaß der zu leistenden Vorauszahlung gegeben haben, und der Punkt b) bezieht sich auf jene Auskunft, die sowohl Steuerbehörden als auch Berufsgenossenschaften auf Grund von festgesetzten Bewertungsmaßstäben den einzelnen Bensiten gegeben haben. Durch diese Teilung der beiden Neuerungen in gesetzestechnischer Hinsicht ist eine bedeutend größere Klarheit und anderseits eine Sicherheit dafür geschaffen, daß Steuerhinterziehungen, wie sie vielleicht nach der ursprünglichen Gesetzesfassung möglich gewesen wären, nunmehr unmöglich erscheinen.

Neu in dem vorliegenden Beschuß des Finanz- und Budgetausschusses ist der Punkt 3, der sich auf jene Gefüche um Abgabebefreiungen bezieht, die von Seiten der Steuerbehörden verspätet erledigt worden sind, so daß infolge der verspäteten Erledigung die betreffenden Steuerzahler nicht mehr in der Lage waren, die Vorauszahlung rechtzeitig zu leisten. Für diesen Fall sieht das Gesetz nunmehr die fallweise Bewilligung einer Nachzahlungsfrist vor, die in das Ermeessen der Steuerbehörden gestellt ist.

Da sind im allgemeinen die Neuerungen, die in Berücksichtigung des Einspruches des Bundesrates an dem Gesetze vorgenommen wurden. Ich

bitte daher um die Annahme des vorliegenden Antrages des Finanz- und Budgetausschusses.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. (Nach einer Pause:) Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schiegl, das Wort zu ergreifen.

**Abgeordneter Schiegl:** Hohes Haus! Die bürgerlichen Parteien haben, seitdem von der Vermögensabgabe gesprochen wurde, alles unternommen, um dieses Gesetz soweit als möglich zu verschleppen. Wir Sozialdemokraten waren dafür, daß in dem Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe der Grundsatz der objektiven Methode eingehalten wird, während die bürgerlichen Parteien den Standpunkt der subjektiven Methode gewählt haben, wodurch an sich schon eine Verschleppung in der Erledigung des Gesetzes eingetreten ist. Bei der objektiven Methode wäre es möglich gewesen, rasch zuzugreifen und wirklich große Erfolge mit dem Ergebnis der Vermögensabgabe zu erzielen. Es wäre jener Betrag, der zur Geltung gekommen wäre, wenn die Vermögensabgabe zeitgerecht durchgeführt worden wäre, gewiß noch hinreichend gewesen, um die Finanzen des Staates zu verbessern.

Aber die bürgerlichen Parteien haben sich nicht nur bestrebt, die subjektive Methode im Gesetz zur Geltung zu bringen, sondern sie haben auch Bewertungsgrundlagen festgestellt, die darauf hinausgegangen sind, soviel als möglich den Erfolg der Vermögensabgabe herabzudrücken. Es waren auch noch Gegenfälle hinsichtlich der Abstättung der Vermögensabgabe vorhanden. Wir Sozialdemokraten waren der Meinung, daß die Vermögensabgabe so rasch als möglich zu entrichtet sei und verlangten, daß sie in drei kurzen Fristen entrichtet wird. Die bürgerlichen Parteien waren der Ansicht, daß das viel zu radikal sei, und sie haben in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, die zwanzigjährige Raten vorsieht, womit natürlich eine Verschleppung der ganzen Vermögensabgabe bezweckt war. Über unsere Vorwürfe haben dann die bürgerlichen Parteien sich bereit erklärt, wenigstens indirekt auf die Bevölkerung einen Einfluß in der Richtung auszuüben, daß die Vermögensabgabe rascher eingezahlt wird, und zwar dadurch, daß gewisse Begünstigungen in das Gesetz aufgenommen wurden und dadurch der Anreiz geschaffen werden sollte, die Vermögensabgabe rechtzeitig im Wege der Vorauszahlung zu entrichten. Der Erfolg der Vermögensabgabe war verhältnismäßig ein sehr geringer. Die Vorauszahlungen sind nicht in jener Weise durchgeführt worden, wie sie hätten durchgeführt werden sollen,

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

3269

und insbesondere ist von den Landwirten zu behaupten, daß sie die Vermögensabgabe nicht rechtzeitig im Wege der Vorauszahlung entrichtet haben. Die Landwirte haben sich damit ausgeredet, daß von der Finanzverwaltung die Vergleichsgüter nicht rechtzeitig bekanntgegeben würden und daß daher diese Verzögerung eintreten müste.

Wir Sozialdemokraten haben im Oktober v. J. einen Finanzplan vorgelegt und in diesem Finanzplan war auch eine Bestimmung enthalten, wonach die Vermögensabgabe dadurch verbessert werden soll, daß durch einen einfachen Zuschlag ein größeres Ertragnis erzielt wird. Der Finanzminister Dr. Gürtler hat diesen Gedanken aufgenommen; er hat ihn aber in eine verwässerte Form gekleidet, indem er sich damit einverstanden erklärte, daß eine Novelle zur großen Vermögensabgabe beschlossen wird, in der ausgedrückt wird, daß alle diejenigen, die bis zum 15. Februar 1922 die Vorauszahlung auf die große Vermögensabgabe nicht geleistet haben, wegen der Entwertung der Valuta, die inzwischen eingetreten ist, einen 100prozentigen Aufschlag zu entrichten haben.

Dieses Gesetz wurde im Dezember 1921 vom Hause verabschiedet. Anfangs Februar waren aber in diesem Hause Kräfte wirksam, die darauf hingewirkt haben, auch dieses bescheidene Gesetz wieder aus der Welt zu schaffen, und zwar durch einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff, der darauf abgezielt hat, eine Verlängerung der Frist zur Einzahlung der großen Vermögensabgabe bis zum 15. März 1922 zu bewilligen. Gleichzeitig wurde in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen, die den Zweck hatte, eine Möglichkeit zu schaffen, den Staat um die Vermögensabgabe zu betrügen.

Wenn in der letzten Sitzung des Nationalrates, wo über diese Dinge verhandelt wurde, von den Rednern der bürgerlichen Parteien dieser Vorwurf zurückgewiesen wurde, so konnten wir doch heute aus dem Munde des Herrn Berichterstatters Dr. Schürff selbst hören, daß die Vorlage, wie sie dem Hause nunmehr vorliegt, verbessert sei und daß jene Bestimmungen, die in der früheren Vorlage enthalten waren, und die eine Steuerhinterziehung ermöglichten, nunmehr aus dem Gesetz eliminiert sind.

Es ist das ein Zugeständnis, daß meine Auffassung, die ich im Namen meiner Partei hier im Hause zum besten gegeben habe, richtig ist. Ich habe schon seinerzeit im Finanz- und Budgetausschuß dagegen Stellung genommen, daß dieser ganz unmögliche Antrag Gesetzeskraft erlangt, und wir haben ja gesehen, daß alles Herumdottern, das angewendet wurde, um diesem Antrag eine mögliche Form zu geben, nichts genutzt hat, weil ja selbst die Christlichsoziale Partei im Bundesrat gegen diesen Gesetzesantrag Einspruch erhoben hat, weil

auch die Christlichsoziale Partei im Bundesrat der Meinung war, daß in dem Gesetz solche Unklarheiten vorhanden sind, daß es nicht angewendet werden kann.

Wenn die Christlichsozialen im Bundesrat von Unklarheiten sprachen, so war das natürlich so zu verstehen, daß es vielleicht zu wenig deutlich ausgedrückt war, daß man den Staat um die Vermögensabgabe betrügen könne und daß vielleicht doch noch irgendwie ein Kiegel vorgeschoben werden könnte, um diesen Betrug auch durchführen zu können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich nun mit dem Einspruch des Bundesrates beschäftigt und der Herr Berichterstatter Dr. Schürff hat im Ausschuß einen Antrag produziert, der 55 gedruckte Zeilen umfaßt. Ich will das aus dem Grunde bemerken, weil ich feststellen möchte, daß mit einer Illikalität in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses gegen die Opposition vorgegangen wurde. Es wurde der Opposition überhaupt keine Gelegenheit gegeben, diesen neuen Gesetzesvorschlag kennen zu lernen. Der Herr Berichterstatter hat sich lediglich darauf beschränkt, den Gesetzesantrag vorzulesen. Es ist selbstverständlich, daß es der Opposition nicht möglich war, einen klaren Einblick zu bekommen, um sachgemäß über diesen Antrag entscheiden zu können. Es wurde mir dann im Laufe der Verhandlung durch die Liebenswürdigkeit des Vorsitzenden Kollmann die Möglichkeit geschaffen, diesen Antrag zu Gesicht zu bekommen, um überhaupt zu wissen, was eigentlich in Verhandlung steht. Wir müssen uns auch gegen diesen Antrag aussprechen, weil wir grundsätzliche Gegner davon sind, daß eine Fristverlängerung eintritt, und weil wir auch der Meinung sind, daß, wenn auch dem gegenwärtigen Antrage die Gifszähne ausgerissen sind und eine direkte Bemogelung des Staates nicht mehr möglich ist, hier doch ein Weg beschritten wurde, um Gesetze, die schon wirksam sind, nachträglich außer Wirksamkeit zu setzen, ein Vorgang, den wir grundsätzlich nicht billigen können.

Die Herren, die in der letzten Sitzung des Nationalrates, wo wir uns mit dem Antrage beschäftigt haben, darüber sehr entrüstet waren, daß wir uns in einer sehr unfreundlichen Weise darüber geäußert haben, wie dieser Antrag aufzufassen ist, waren der Meinung, daß es genügen würde, mit dem Hinterteil Parlamentarismus zu machen und nicht mit dem Kopfe. Sie haben sich nicht dazu verstanden, ihren Geist anzustrengen, um uns zu beweisen, daß die Angriffe, die von unserer Seite kommen, ungerechtfertigt sind, sondern sie haben sich damit begnügt, im Wege der Abstimmung das Prinzip der Mehrheit zum Ausdruck zu bringen und die bürgerlichen Parteien haben sich ja in jener Sitzung zusammengefunden, um diesen Anschlag gegen

die Finanzen unserer Republik zu verüben. Es ist ganz sonderbar: Gerade in letzten Tagen, wo es sich darum gehandelt hat, eine tragfähige Mehrheit im Hause zu bilden und eine neue Regierung zu bestellen, hat sich gezeigt, daß die Christlichsozialen und die Großdeutschen in einem solchen Gegensatze stehen, daß sie über die Personenfragen nicht hinwegkommen können und daß sich infolgedessen die letzten Verhandlungen ebenfalls wieder zerschlagen haben. Es ist daher um so interessanter, daß sich die Herren sofort zusammenfinden, wenn es sich darum handelt, den kapitalistischen Interessen Rechnung zu tragen (*Zustimmung*), den Kapitalisten wieder irgendeinen Brocken zuzuwenden, und zwar auf Kosten der Allgemeinheit, auf Kosten der Staatsfinanzen.

Es gehört gewiß eine eiserne Stirne dazu, in dem gegenwärtigen Augenblick einen solchen Antrag in das Haus zu bringen. Die Arbeitslosigkeit nimmt immer größere Dimensionen an. Wir sehen, daß sich die Verhältnisse von Tag zu Tag verschlimmern. Not und Elend wird immer größer, die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich und wo es die Aufgabe des Nationalrates wäre, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und insbesondere jene Verhandlungen mit dem Auslande möglich zu machen, damit endlich die Kredite flüssig gemacht werden, alle jene Verbindungen im Wege der Gesetzgebung zu schaffen, damit endlich das Fallen unserer Krone gehemmt wird, diesen Moment scheinen die Herrschaften für geeignet zu erachten, den Kapitalisten Geschenke zuzuschicken und auf der anderen Seite über das Elend der Arbeiterklasse zur Tagesordnung überzugehen. (*Zustimmung*) Die Arbeitslosen stehen natürlich nicht auf dem Standpunkte, daß sie hohe Unterstützungen beanspruchen, sondern der eigentliche Standpunkt der Arbeitslosen ist der, daß Arbeitsgelegenheit geschaffen werden müsse. Es wäre Aufgabe der Regierung, dementsprechend Maßnahmen zu treffen, damit eben der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Wir sehen aber, daß die Arbeitslosen immer mehr und mehr werden, und zwar infolge Verfügungen der Regierung. Die Siedlerbewegung hat es zu Wege gebracht, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft bei den Siedlungen Beschäftigung gefunden hat. Und nun zeigt es sich gerade in den letzten Tagen, daß die Regierung jene Gelder, die ihr zur Verfügung gestellt wurden, um die Siedlerbewegung zu stützen, der Siedlerbewegung verweigert, wodurch die Arbeitslosen, die inzwischen bei den Siedlern Beschäftigung gefunden haben, wieder arbeitslos auf die Straße gesetzt werden.

Es könnte aber auch auf eine ganz einfache und natürliche Weise Arbeit geschaffen werden, ohne daß sich die Gesetzgebung überhaupt zu engagieren hätte. Die Gemeinde Wien hat ein Gesetz über die

Wohnbausteuer beschlossen. Dieses Gesetz liegt der hohen Bundesregierung bereits seit vielen Wochen vor. (*Hört! Hört!*) Die Regierung hat zu der Wohnbausteuer noch immer keine Stellung genommen. Es ist gewiß eine sehr große Frivolität von der Regierung, daß sie sich bis heute noch nicht darauf besonnen hat, ob durch diesen Gesetzesbeschluß die Interessen des Bundes tangiert werden oder nicht. Wir sind der Meinung, daß die Interessen des Bundes nicht tangiert werden, daß es die Pflicht der hohen Regierung wäre, sofort zu erklären, daß gegen dieses Gesetz kein Einspruch erhoben wird. Die Gemeinde Wien, die alle Vorbereitungen getroffen hat, um die Bautätigkeit zu heben, um Arbeit zu schaffen und auf der anderen Seite der Wohnungsnot zu steuern, kann natürlich ihre Vorbereitungen nur bis zu einem gewissen Grade durchführen, weil, wenn von der Regierung nicht die Zusicherung gegeben ist, daß gegen diese Wohnbausteuer ein Einspruch nicht erfolgt, sie nicht in der Lage ist, Darlehen aufzunehmen und den Bau der Häuser zu finanzieren, noch bevor die Wohnbausteuer in Kraft tritt. (*Zwischenruf.*) Wir müssen mit Entrüstung konstatieren, daß an der Frivolität, die von der Regierung hier geübt wird, zum großen Teile auch die Herren Christlichsozialen hier im Hause und im Rathause beteiligt sind. Die Christlichsozialen, die in der demagogischsten Weise gegen die Wohnbausteuer immer Stellung genommen haben, haben es sogar so weit gebracht, daß der Vorsitzende der christlichsozialen Partei, Herr Dr. Weiskirchner, der gleichzeitig auch Präsident dieses hohen Hauses ist, in einer Versammlung vom 14. März in einer Weise über die Wohnbausteuer gesprochen hat, die schon sehr stark an die Grenze der Unwahrheit streift. Der Herr Abgeordnete Dr. Weiskirchner hat zum Beispiel erklärt, daß eine Wohnung mit Zimmer und Küche, die gegenwärtig 30 K kostet, durch den Gesetzesbeschluß im Wiener Landtag ab 1. Mai 2072 K kosten wird. Eine blanke Unwahrheit! (*Hört! Hört!*) Es ist eine Unwahrheit, daß es gegenwärtig eine Wohnung mit Zimmer und Küche um den Preis von 30 K monatlich gibt. Aber wenn es eine solche Wohnung um den Preis von 30 K gäbe, dann würde auf Grund dieses Gesetzesbeschlusses die Wohnbausteuer 30 K monatlich betragen, es würde sich also der Zins verdoppeln, das heißt, es würde im Monat samt Wohnbausteuer 60 K und nicht 2072 K betragen. Sie sehen in diesem einen Satze zwei blanke Unwahrheiten. (*Abgeordneter Vaugoin: Und wo bleiben die neuen Kanalräumergebühren?*) Entschuldigen Sie Herr Kollege Vaugoin, wenn wir über die Kanalräumerarbeiten sprechen, so ist es selbstverständlich, daß, so wie alles in die Höhe gegangen ist, selbstverständlich auch die Kanalräumerarbeiten im Preis in die Höhe gegangen sind und daß

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

3271

infolgedessen eine Verteuerung der Wohnung eingetreten ist. (Abgeordneter Vaugoin: Davon wird aber auch die Wohnbausteuer eingehoben!) Aber Herr Kollege Vaugoin, Sie müssen wissen, daß Herr Dr. Weiskirchner in der Versammlung erklärt hat, daß diese Wohnung 30 K gekostet hat. Es ist selbstverständlich, daß da die Betriebskosten enthalten sein müssen, sonst hätte er von einem Preise von 30 K nicht sprechen dürfen.

Herr Dr. Weiskirchner hat auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß er sehr erstaunt sei, daß am letzten Sonntag so viele Sozialdemokraten auf die Ringstraße gezogen sind, um für die Wohnbausteuer zu demonstrieren. Er ist der Meinung gewesen, daß die Sozialdemokraten nach dem 1. Mai über diese Dinge ganz anders denken würden und daß nach dem 1. Mai eine solche Demonstration überhaupt unmöglich wäre, weil ein Sturm der Entrüstung über die Verfasser dieses Gesetzes hinweggehen würde. Herr Dr. Weiskirchner hat zum Ausdruck gebracht, daß man die Bevölkerung mit dieser Steuer zur Verzweiflung treiben wolle. Ob das richtig ist oder nicht, will ich nicht untersuchen. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß Herr Dr. Weiskirchner im nächsten Satz ganz anders gesprochen hat, indem er da nicht mehr darüber entrüstet war, daß die Wohnungen überhaupt verteuert werden sollen, sondern einfach erklärt, daß wir über die gegenwärtigen Wohnungsverhältnisse nicht anders hinwegkommen können, als durch die Belebung der privaten Bautätigkeit; diese müsse unterstützt werden, damit das Bauwesen wieder in der Lage sei, Bauten aufzuführen. Wenn man diesen Satz ausspricht, durch den zum Ausdruck kommt, daß die Zinsen sich jenen Preisen anpassen sollen, die die Herstellung einer Wohnung gegenwärtig kostet, so ist es selbstverständlich, daß von einem Verbleiben der jetzigen Höhe des Zinses nicht gesprochen werden kann, sondern daß eine viel größere Erhöhung der gegenwärtigen Zinsen eintreten müßte. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen würde sich eine solche Wohnung im Zinse gewiß auf mehrere hunderttausend Kronen stellen. Es handelt sich daher nicht darum, die armen Mieter vor den bösen Sozialdemokraten im Wiener Landtag zu schützen, sondern es handelt sich den Herren Christlichsozialen nur darum, daß die Zinsen erhöht werden, aber nicht zugunsten der Allgemeinheit, indem jene Beträge, die dadurch hereingebracht werden, dazu verwendet werden, um den Wohnungslosen Wohnungen zu verschaffen, sondern es handelt sich den Herren darum, daß die Rente des Hausbesitzer bedeutend erhöht werde und daß wieder jene Verhältnisse bezüglich der Grundrente eintreten, wie sie sonst üblich sind, das heißt eine Vertauschung der Grundrente der Hausbesitzer. Die ganze Aufregung, die Herr Dr. Weiskirchner gegenüber

den bösen Sozialdemokraten im Wiener Landtag zum Besten gegeben hat, reduziert sich darauf, daß es sich ihm nur darum handelt, das, was den Mietern abgenommen wird, nicht für die Allgemeinheit zu verwenden, sondern diese Mittel in den Sack der Hausherren hineinzubringen. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist das natürlich eine kapitalistische Denkweise. Wir haben ja im Laufe der letzten Zeit öfter wahrgenommen, daß die Herren sehr manchester-liberal denken, und daß es, wenn sie das Wort von der Not und dem Elend der Bevölkerung in den Mund nehmen, es ihnen nicht darum zu tun ist, Not und Elend der Bevölkerung zu lindern, sondern diese Not und dieses Elend demagogisch in ihrem eigenen Parteinteresse auszubeuten. (Beifall.)

Herr Dr. Weiskirchner war auch so liebenswürdig, davon zu sprechen, daß Dr. Queger aus Wien eine Stadt der Gärten gemacht hat, während nunmehr das Wien des Herrn Reumann eine Stadt der Ruinen sei. Herr Dr. Weiskirchner, der gewiß nicht ganz unschuldig an den Kriegstreibereien ist, hätte überhaupt den Mund in dieser Beziehung halten müssen, denn wir erinnern ihn daran, welche Folgen der Krieg über uns gebracht hat und daß diese Ruinen, die heute hier vorhanden sind, die Kriegsfolgen sind, so daß er mit Bedauern konstatieren müßte, daß nicht die bösen Sozialdemokraten die Gärten des Queger zerstört haben, sondern daß es die Kriegsfolgen sind, daß es die Folgen der niederträchtigen, kriegshezischen Politik waren, die eben auch von den Christlichsozialen immer unterstützt wurde und die darauf hingezieht hat, zum Kriege zu hezen und, wie der Krieg schon da war, noch immer mehr und mehr dazu beigetragen hat, die Kriegsfurie vorwärts zu treiben. (Beifall.) Ich erinnere Sie nur an jene Dokumente, die in der „Reichspost“ veröffentlicht wurden in bezug auf den Konsul Prochaska, wo alle diese Schauermärchen erzählt wurden, um das Volk aufzupreisen und in eine solche Stimmung zu bringen, daß der Krieg fortgesetzt wird, daß dem Volke wieder unermessliche Opfer auferlegt werden durch die Steuer des Blutes und auch durch die anderen Steuern, die dann eingetreten sind. (Zwischenrufe.)

Wenn davon gesprochen wird, in welcher mißlichen Lage sich das Land Wien befindet und daß hier nicht alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um Wien zu einer schönen Stadt zu machen, wie sie es früher war, so sind natürlich nicht die Sozialdemokraten an diesen Verhältnissen schuld. Und wenn Herr Dr. Weiskirchner in jener Versammlung gemeint hat, daß die für die Wohnbausteuer einschließenden Gelder in die Kassen des Herrn Finanzreferenten Stadtrat Breitner fließen, so will ich darauf aufmerksam machen, daß die Sozialdemokraten, wie sie die Gemeinde Wien übernommen haben, leere Kassen und um viele, viele

Millionen verfaultes Kraut vorgefunden haben. (*Zustimmung. — Zwischenrufe.*) Das waren die Bestände, die eben von den Christlichsozialen hinterlassen wurden. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) Während zur Zeit der Christlichsozialen Gas, Straßenbahn und Elektrizität dazu benutzt wurden, um den Kassen Beträge zuzuführen, haben die Sozialdemokraten von jeher den Standpunkt vertreten, daß nur die Selbstkosten gedeckt werden dürfen, und es wird von der Wiener Gemeinde so vorgegangen, daß bei Gas, Elektrizität und auch bei der Straßenbahn Überschüsse überhaupt nicht vorhanden sind. Das ist der Unterschied zwischen der sozialdemokratischen Gemeinde und der christlichsozialen Gemeinde, die auf dem Standpunkte stand, die Umlagen in der Gemeinde nicht zu erhöhen, aus dem einfachen Grunde, um die Wähler nicht kopfschütteln zu machen, nachdem ja die Hausherren die privilegierten Gemeinderäte in Wien waren. Es wurde eine Politik im Interesse der Hausherren und der besitzenden Klasse gemacht. Wenn nun die Sozialdemokraten gezwungen sind, die notwendigen Mittel aufzubringen, um die Gemeinde aktiv zu machen, so sind es gewiß sehr schmerzhafte Operationen, die da durchgeführt werden, aber die Sozialdemokraten stehen auf dem Standpunkte, daß diese Operation durchgeführt werden müsse bei denjenigen Bevölkerungsschichten, die über Vermögen und Kapital verfügen, und daß diese Finanzpolitik nicht auf Kosten der armen Bevölkerung gemacht werden darf.

Wenn davon gesprochen wird, daß die Gemeinde Wien zu hohe Preise für Gas, Elektrizität und für die Straßenbahn fordert, so ist das darauf zurückzuführen, daß die Entwertung des Geldes solche Fortschritte gemacht hat, daß die Selbstkosten ohne eine bedeutende Erhöhung nicht hereingebrochen werden können. Hier besteht eben ein sehr großer Unterschied. Würde im Staate eine andere, vernünftige Finanzpolitik gemacht worden sein, so wäre das Sinken der Krone nicht so rapid eingetreten und es wären daher auch die allgemeinen Verhältnisse ganz anders. Es würde dann die Gemeinde auch nicht gezwungen sein, infolge der Teuerung jene großen Beträge einzuhaben zu müssen, die zur Deckung der Selbstkosten notwendig sind.

Alle jene schweren Steuern, die die Gemeinde Wien der Bevölkerung auferlegt, um das Gemeindebudget ins Gleichgewicht zu bringen, würden nicht notwendig sein, wenn eben diese Steuerquellen vom Staate aus benutzt worden wären und wenn eine vernünftige Finanzpolitik gemacht worden wäre, wodurch die Möglichkeit geschaffen worden wäre, das Sinken der Krone zu verhindern. Und gerade im gegenwärtigen Momente sehen wir deutlich, daß alle jene Anstrengungen, die im Dezember von diesem hohen Hause gemacht wurden, um das Budget ins Gleichgewicht zu bringen, mehr oder weniger

vergebene Mühe waren, weil infolge der Regierungskrise jene Verhältnisse eingetreten sind, wie wir sie schaudernd an dem gegenwärtigen Stand der Kurse ersehen können. Die Krone ist auf  $6\frac{1}{2}$ , beziehungsweise  $6\frac{3}{4}$  gefallen und wenn das noch lange so andauert, wird die Krone auf dem Nullpunkte sein. Und wie dann eine Stabilisierung der Krone möglich sein wird, auf welcher Höhe und unter welchen Schwierigkeiten sie durchgeführt werden kann, daß können sich die Herren selbst ausmachen. Wenn man rechtzeitig eingegriffen hätte, wenn man früher alle jene Vorsorgen getroffen hätte, die notwendig gewesen wären, um ein weiteres rapides Sinken der Krone zu verhindern, hätte man dann, wenn es schließlich und endlich zur Stabilisierung der Krone gekommen wäre, diese gewiß unter günstigeren Verhältnissen durchführen können, als es später der Fall sein wird.

Wir Sozialdemokraten haben schon im Finanz- und Budgetauschusse die Erklärung abgegeben, daß der Gesetzesantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schürff auch in der gegenwärtigen Form von uns nicht gutgeheißen werden kann und wir werden daher auch heute gegen diesen Gesetzesantrag stimmen, um damit zum Ausdrucke zu bringen, daß wir nie und nimmer dafür zu haben sind, Geschenke an die kapitalistischen Kreise zu machen und daß wir alle möglichen Mittel anwenden werden, um in Zukunft zu verhindern, daß solche Geschenke gemacht werden. Unsere Aufgabe in diesem hohen Hause ist es, die Lasten gerecht zu verteilen und dahin zu streben, daß die Lasten nur auf den Schultern jenes Teiles der Bevölkerung gewälzt werden, die diese Lasten auch wirklich tragen kann, und nicht auf die Schultern derjenigen, die schon unter den Lasten zusammenbrechen. Aus diesen Gründen sind wir dagegen, daß Gesetze, die einmal beschlossen worden sind, zugunsten bestimmter Bevölkerungskreise aufgehoben werden, während auf der anderen Seite sowohl von der Regierung, wie auch vom Nationalrate nichts unternommen wird, um der Not und dem Elend zu steuern und der Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Wir Sozialdemokraten werden daher gegen das Gesetz stimmen. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Buresch.

**Abgeordneter Dr. Buresch:** Hohes Haus! Mein sehr verehrter Herr Vorredner hat das Gesetz über die einmalige große Vermögensabgabe in seinen Wurzeln angegriffen und hat davon gesprochen, daß es besser gewesen wäre, das objektive Verfahren einzuführen, anstatt des Verfahrens, das wir gewählt haben, das subjektive Verfahren. Ich muß ihn hiebei auf die Tatsache verweisen, daß schließlich das Gesetz auch mit Zustimmung der Partei des geschäftigen

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

3273

Herrn Vorredners angenommen worden ist und daß sich auch die Partei des Herrn Vorredners den Argumenten angeschlossen hat, die wir für das subjektive Verfahren gebracht haben; nämlich die vollkommene Gerechtigkeit und Billigkeit der Unterscheidung der Kapazität der einzelnen Zenititen. Es wäre vollkommen ungerecht gewesen, hätte man bei der Vermögensabgabe einfach von jedem Vermögen ohne Rücksicht auf die grundsätzliche Zusammensetzung des Vermögens in der Person des Abgabepflichtigen den gleichen Betrag weggenommen. (*Zwischenrufe.*) Wir haben niemals gegen die Vermögensabgabe Stimmung gemacht. (*Ruf: Steuerdemonstrationen haben Sie veranstaltet!*) Nein, gegen die Vermögensabgabe wurde niemals Stimmung gemacht, sondern im Gegenteil, die Opfer der Vermögensabgabe wurden von den besitzenden Klassen dieses Staates freiwillig mit Opferwilligkeit und mit größter Gelassenheit aufgenommen. (*Ruf: Konferenzen mit den Bankdirektoren haben Sie vorher abgehalten!*) Das war ein anderer Herr, den Sie ganz genau kennen, der das getan hat. Das trifft unsere Partei in keiner Weise. Wir haben niemals die Absicht gehabt und niemals Handlungen unternommen, die Vermögensabgabe zu verschleppen. Ich muß mich gegen diese Behauptung meines Herrn Vorredners mit aller Entschiedenheit verwahren. (*Abgeordneter Schiegl: Die Verhandlungen im Ausschusse haben es gezeigt!*) Die Verhandlungen im Ausschusse haben seinerzeit ein derartiges Tempo angenommen, daß wir von einer ganzen Serie von Blättern in ganz unglaublicher Weise angegriffen worden sind, weil wir das Gesetz über die Vermögensabgabe zwischen Tür und Angel, über Nacht machen wollen. Ich erinnere daran, daß wir gerade in den Tagen 1920 aus diesem Grunde, weil wir das Gesetz unter dem Drucke der Notwendigkeit und in voller Einsicht seiner Bedeutung mit einer gewissen Schnelligkeit gemacht haben, uns viele Vorwürfe gefallen lassen müssen, die wir aber ruhig hingenommen haben, weil wir uns gesagt haben: Der Besitz muß auch in diesem Staate seine Opfer bringen. Eine Verschleppung ist uns vollkommen ferne gelegen. Wenn Sie sich die folgende Entwicklung der Veranlagung der Vermögensabgabe vor Augen halten, so müssen Sie zugeben, daß gerade die bürgerlichen Parteien in dieser Frage immer das Richtige getan haben. Wir haben in der ersten Novelle eine Verkürzung der Fristen herbeigeführt, weil wir unter dem Drucke der Tatsache gestanden sind, daß der Staat dringend Geld braucht.

Wir haben bei der zweiten Vermögensabgabnovelle eine weitere Verkürzung der Fristen herbeigeführt, wir haben auch bei der dritten Vermögensabgabnovelle dem Verlangen der Regierung Rechnung getragen, mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß raschestens in die Kassen des Staates Geld

hineingepumpt werde. Es ist etwas ganz Ungeheuerliches, wenn Sie auf die Finanzgeschichte des Staates und anderer Staaten zurückblicken, daß auf eine Steuer, welche noch nicht einmal in ihren Grundsätzen feststeht, von den Zenititen bereits Vorauszahlungen geleistet werden sollen, sogar unter der Sanktion, daß, wenn die Vorauszahlung nicht geleistet wird, höhere Beträge eingehoben werden müssen. Das zeigt eben, daß die Besitzenden in diesem Staate sich des Opfers voll und ganz bewußt gewesen sind, es zeigt, daß sich die beiden bürgerlichen Parteien dessen bewußt waren, welch schwere Verantwortung sie in dieser Frage auf sich genommen haben. Sie haben trotz allen diesen Ungeheuerlichkeiten der Vorlage zugestimmt, wonach Strafen für die nicht richtige Einzahlung eingehoben werden, trotzdem nicht einmal feststeht, welcher Abgabebetrag überhaupt vorgeschrieben wird.

Berehrte Damen und Herren! Der Herr Vorredner hat sich mit aller Kraft darauf geworfen, unsere Partei zu beschuldigen, daß wir den Staat betrügen wollten. Er hat unsere Partei beschuldigt, daß sie im Finanzausschuß ein illoiales Verhalten an den Tag gelegt hat. Ich muß diese Vorwürfe mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Abgeordneter Schneidmadl: Das ändert nichts an der Tatsache!*) Es mag vielleicht der Fall sein, daß es bei Ihnen an der Sache nichts ändert, aber wir können diese Vorwürfe unter gar keinen Umständen auf uns setzen lassen, weil sie vollkommen mit der Wahrheit im Widerspruch stehen. (*Abgeordneter Schiegl: Das ist stark! Es hat uns niemand einen Antrag gegeben. Dr. Schürff hat das vorgelesen und niemand hat gewußt, was er vorliest! 54 gedruckte Zeilen hat der Antrag! Da soll jemand entscheiden?*) Die dritte Vermögensabgabnovelle war im ganzen Hause in vollem Umfange bekannt, und ich weiß, daß der Herr Vorredner und Zwischenrufer selbst gegen diese Novelle verschiedentlich gesprochen hat. Es war ihm vollkommen bekannt, was von der Regierung mit dieser Novelle beabsichtigt wird, und infolgedessen ist es ganz unrichtig, wenn er behauptet, daß das ein Novissimum war, das ihm damals im Finanzausschuß vorgelegt worden ist. Wir haben den Bedenken des Bundesrates in einigen Beziehungen Rechnung getragen, wir haben die Novelle, die uns vom Bundesrate zurückgewiesen worden ist, in einigen Belangen näher ausgeführt, jedoch eine grundlegende, vollkommen ändernde Umarbeitung dieser Vorlage ist nicht erfolgt. Das will ich hier von dieser Stelle aus ganz besonders konstatieren.

Es ist im Gegenteil lediglich die Erleichterung für diejenigen Zenititen, die sich auf Auskünfte von authentischer Seite berufen haben, des näheren ausgeführt worden und das war damals nur gerecht und billig. Damals bei der Beratung im Finanz-

ausschüsse hat man vielleicht keine besondere Rücksicht darauf genommen und der Herr Vorredner hat ja Gelegenheit gehabt, im Finanzausschüsse die Fehler zu bemängeln. Das hat er selbst nicht getan.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß der Zweck der dritten Vermögensabgabenovelle ein ganz besonderer war. Unser Bundesfinanzminister stand auf dem Standpunkt, es müsse raschestens Geld in die Kassen hineingebracht werden. (*Zwischenrufe des Abgeordneten Schneidmädl.*) Fragen Sie die Steuerämter, was von agrarischer Seite einzuzahlt worden ist. (*Abgeordneter Schneidmädl: Nacher gar nichts!*) Das stimmt jedenfalls nicht. Hohes Haus! Es hat unsere Partei diesem Verlangen Rechnung getragen und wir haben über Verlangen der Regierung beschlossen, daß die Einzahlungen bis zum 15. Februar erfolgen müßten, widrigfalls ein hundertprozentiger Aufschlag zu erfolgen hätte. Dieser Aufschlag ist von Seiten der Regierung vorgeschlagen worden und es ist keine Verwässerung vorgelegen, wie der Herr Vorredner gemeint hat. Es hat auch keiner der Herren von der linken Seite gegen diesen Aufschlag eine Einwendung erhoben, er wurde ganz nach den Vorschlägen der Regierung angenommen. Es war nun gerecht und billig, daß man, als sich zeigte, daß die Steuerämter und gerade die Steuerämter auf dem flachen Lande, verehrter Herr Zwischenrüber Schneidmädl, dem Andrang der Steuerpflichtigen nicht nachkommen konnten, als an den Amtstagen Hunderte von Leuten dort standen, die nicht mehr hinein konnten und aus dem Steueramt schließlich und endlich unverrichteter Dinge nach Hause gingen, den Besluß gefaßt hat — er datiert schon auf vier bis fünf Wochen zurück — die Frist um vier Wochen zu verlängern. Wir wollten damals nichts anderes, als daß diejenigen Zahlungen, die die zahlungswilligen Bensiten in den letzten vier Wochen gemacht haben, ebenfalls so begünstigt werden, als wären sie vor dem 15. Februar geschehen.

Es hat der Herr Vorredner insbesondere darauf hingewiesen, daß wir mit dieser Vorlage eigentlich nichts anderes machen, als den Kapitalisten wieder einen neuen Brocken hinzuworfen. Ich glaube, wir haben gerade durch die zweite Vermögensabgabenovelle bewiesen, daß wir die Kapitalisten verhalten haben, raschestens die Steuer einzuzahlen, und zwar eine Steuer, die sie noch nicht einmal kennen. (*Abgeordneter Schiegl: Aber die Entwertung der Valuta!*) Deswegen ist der hundertprozentige Aufschlag! (*Abgeordneter Schiegl: Den ersparen Sie jetzt durch die Verlängerung!*) Ich glaube nicht, daß diese Verlängerung bis zum 15. März einen so ungeheuren Effekt haben wird, als der Herr Vorredner oder Zwischenrüber mir da vorwirft.

Es wird uns insbesondere auch vorgeworfen, daß wir das Gesetz fortwährend ändern. Daß das Gesetz fortwährend geändert worden ist, gebe ich ohne weiteres zu; aber das ist eine Folge der Tatsache, daß das Gesetz im Juni 1920 gegeben worden ist und daß seit dieser Zeit grundlegende Veränderungen in der Finanzwirtschaft des Staates sich ergeben haben, daß unsere Krone bedeutend heruntergesunken ist, daß auf allen Gebieten des staatlichen und finanziellen Lebens sich ein gewaltiger Umschwung geltend gemacht hat. Dem mußte auch die Gesetzgebung Rechnung tragen und ich erinnere speziell Herrn Kollegen Schiegl daran, daß wir auf dem Gebiete der Personaleinkommensteuer den Forderungen seines Kollegen Danneberg ohne weiteres nachgegeben haben, wie er mit der Herabsetzung dieser Steuer gekommen ist. (*Zustimmung und Zwischenrufe.*) Wir bekämpfen diese Herabsetzung nicht, aber ich verweise darauf, daß in ähnlichen Fällen die Herren es genau so gemacht haben, wie wir es in diesem Falle hier machen wollen. (*Zwischenrufe.*)

Meine Herren! Es mußte zur Begründung des Standpunktes des Herrn Kollegen Schiegl auch die Arbeitslosigkeit herhalten. Wir empfinden die Arbeitslosigkeit mindestens ebenso bedeutungsvoll, wie sie die Partei des Herrn Vorredners empfindet. Unter dem Arbeitermangel leiden wir am Lande draußen und diese Tatsache sollte doch der Partei des geschätzten Herrn Vorredners etwas zu denken geben. Wenn Arbeitslosigkeit in Wien herrscht und Arbeitermangel auf dem flachen Lande, so wäre doch durch irgendeine vernünftige Politik, die zu inaugurierten Sache des Kollegen Schiegl wäre, leicht irgendein Ausgleich herbeizuführen. Wir haben alles Interesse daran zu verhindern, daß die Arbeitslosigkeit immer weiter um sich greift, weil wir es ebenso bitter empfinden wie die Partei des Herrn Vorredners, wenn eine große Menge von Leuten ohne Verdienst dasteht und auf Arbeitslosenverdienst angewiesen ist. Wir selbst sind auch keine Freunde eines Verdienstes, der sich aus dem Nichtstun ergibt, sondern wir schätzen nur den Verdienst hoch, der sich aus der Arbeit ergibt, aus wirklicher, volkswirtschaftlicher, vernünftiger, ehrlicher und gerader Arbeit. (*Abgeordneter Schneidmädl: Bravo! Dann sind Sie ja auch gegen die Kongrua!* Das ist ja glänzend! — Heiterkeit und Zwischenrufe.) Wir schätzen auch die geistige Arbeit, geschätzter Herr Kollege Schneidmädl. Ich weiß, Herr Kollege Schneidmädl, daß Sie in diesen Punkten den geistigen Arbeitern nicht besonders entgegenkommend sind, aber in dieser Beziehung machen wir zwischen manueller und geistiger Arbeit keinen Unterschied.

Auch die Wohnbausteuer mußte herhalten, um den Standpunkt des Herrn Kollegen Schiegl zu

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

3275

begründen. In dieser Beziehung möchte ich vor allem den Herrn Kollegen Schiegl daran erinnern, daß nach dem Gesetze die Regierung das Recht hat, binnen acht Wochen gegen das Gesetz Einspruch zu erheben. Es ist die Frist noch nicht verstrichen... (Abgeordneter Schiegl: Aber die Bausaison wird vorüber sein! Die Regierung muß doch wissen, was sie machen will! Es ist eine niederträchtige Frivolität der Regierung, wenn sie das Gesetz nicht durchläßt!) Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Beschaffung von Mitteln zum Zwecke... (Abgeordneter Schiegl: Tausende Arbeitslose warten darauf, daß sie Arbeit und Verdienst bekommen!) Herr Kollege Schiegl, lassen Sie mich auch ein wenig sprechen! Ich werde Ihnen nicht böse sein, wenn Sie auch mich sprechen lassen, Sie haben früher gesprochen und ich habe Sie nicht unterbrochen. Ich gebe also ohne weiteres zu, daß es dringend notwendig ist, mit den Arbeiten zu beginnen und daß die Gemeinde Wien in dieser Beziehung ein besonderes Interesse hat. Ich frage nun den Herrn Kollegen Schiegl in dieser Beziehung — ich bin nicht ein so profunder Kenner der Verwaltung der Gemeinde Wien — wieso es kommt, daß die Gemeinde Wien Milliarden für Aktienkäufe ausgibt und auf der anderen Seite schreit, daß die Wohnbausteuern nicht durchgeht, wieso es kommt, daß die Gemeinde Wien für Reparaturen im Rathauskeller mehrere hundert Millionen ausgibt. (Abgeordneter Sever: Wir haben das Interesse daran, in die Betriebe hineinzukommen!) Ich glaube das wichtigere Interesse wäre jetzt wohl, die Arbeitslosigkeit zu hemmen, und in dieser Beziehung gäbe es sofort eine Serie von Arbeiten, wenn man das für Aktienkäufe verausgabte Kapital zur Verfügung hätte. (Abgeordneter Sever: Sie als Christlichsozialer sind natürlich für die Banken! — Zwischenrufe.) Damit, daß Sie mich niederschreien, werden Sie meine Argumente nicht ertöten! Wir haben gewichtige Bedenken gegen die Art und Weise, wie die Wohnbausteuern gemacht wurde, im Schoße unserer Partei erhoben und uns bereit erklärt, mit der Partei der Sozialdemokraten über diese Steuer zu verhandeln. Zu Verhandlungen sind wir auch heute noch bereit und die Herren haben Gelegenheit, sich uns bei diesen Verhandlungen gegenüberzusetzen und Meinung gegen Meinung mit uns auszutauschen.

Schließlich müßte sogar eine ganz alte Walze herhalten, um den Standpunkt des Herrn Kollegen Schiegl zu begründen, nämlich die Kriegsursachen. Ich glaube, es erübrigt sich für mich, auf diesen Punkt noch des näheren einzugehen, weil über diese Frage hier im Hause wiederholt gesprochen worden ist. (Abgeordneter Schiegl: Warum hat er darüber gesprochen?) Um seinen Standpunkt, der lächerlich ist, zu begründen. Ich möchte ihn daran erinnern, daß erst vor wenigen Tagen von ganz

prominenter englischer oder französischer Seite — ich weiß es nicht genau — ausdrücklich festgestellt worden ist, daß gerade das Gebiet, in dem wir sitzen, daß Deutschösterreich am Krieg am allerwenigsten schuld gehabt hat. Wenn das von prominenter ehemals feindlicher Seite festgestellt wird, müssen die Herren jedenfalls zu der Überzeugung gekommen sein, daß dem so ist.

Wenn Sie vielleicht uns wieder einmal die alte Märe von der Kriegsschuld ins Gesicht schreien wollen, so verfängt das bei uns in keiner Weise. (Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.) Auch der Hinweis auf das schöne Beispiel, das die Gemeinde Wien auf allen Gebieten gibt, verfängt bei uns in keiner Weise (Ruf: Das glauben wir Euch!), weil dieses Beispiel auch keineswegs beispielgebend ist. Das möchte ich von dieser Stelle aus ganz besonders konstatieren. Gewiß, Sie haben Ordnung in die Angelegenheiten hineingebracht — das will ich Ihnen ohne weiteres konzedieren — aber der Staat hat eben den großen Onkel nicht, den die Gemeinde Wien in dem Staate hat. Wenn etwas notwendig ist, um den Finanzen Wiens aufzuholen, so muß der Staat herhalten. (Abgeordneter Schiegl: Das ist auch bei Salzburg so!) Auch andere Gemeinden machen es natürlich so. (Abgeordneter Schiegl: Soll Wien nichts bekommen?) Aber der Staat bekommt nichts. (Abgeordneter Schiegl: Daran sind die allgemeinen Verhältnisse schuld!) Die allgemeinen Verhältnisse — das mag vielleicht richtig sein; wenn Sie das gesagt hätten, hätte ich entschieden keinen Grund gehabt, darauf zu erwidern. (Abgeordneter Schiegl: Mehr habe ich nicht gesagt!) Sie haben uns Wien als Beispiel vorgeführt und uns gesagt, wie glänzend dort verwaltet wird usw. und uns gewissermaßen gezeigt, wie schäbig wir den Staat verwalten. Wir vertheidigen das gerade so gut wie Sie. Man muß der Wahrheit auf den Grund gehen und sagen, daß das nichts anderes als demagogische Ausführungen sind, die in sich selbst zusammenfallen. Es fällt mir gar nicht ein, eine Gemeinde gegen die andere auszuspielen oder eine Gemeinde schmähen zu wollen, weil sie mit ihren Einnahmen nicht auskommt. Das ist eine Folge der unseligen Verhältnisse, wie sie der Friedensvertrag von Saint-Germain geschaffen hat, der endlich doch einmal dorthin geworfen werden wird, wohin er gehört, aber kein Verschulden der bürgerlichen Parteien dieses Hauses. Die bürgerlichen Parteien dieses Hauses — und ich spreche in diesem Falle von den beiden bürgerlichen Parteien dieses Hauses, wen auch vielleicht seit Wochen eine gewisse Verstimmung zwischen beiden eingetreten ist (Ruf: Grüß' mich nicht, mein schönes Kind...) Zitieren Sie wo anders, aber nicht hier im hohen Hause! — haben aber in den Fällen, wo es sich darum handelt, Staatsnotwendigkeiten gerecht zu

3276

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

werden, immer ihren Mann gestellt. Wir werden niemals dort nachgeben, wo es sich um die vitalsten Interessen derjenigen handelt, die wir vertreten, das Bürgertum (*Zwischenrufe*), das erwerbende, schaffende Bürgertum und aus diesem Grunde werden wir auch für die Vorlage in der Fassung, wie sie vom Finanz- und Budgetausschüsse angenommen worden ist, stimmen. (*Lebhafte, anhaltender Beifall und Händeklatschen.*)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter zum Schlusswort.

**Berichterstatter Dr. Schürff:** Hohes Haus! In meinen Schlussworte kann ich mich sehr kurz fassen. In sachlicher Hinsicht weise ich bezüglich der Notwendigkeit des vorliegenden Antrages auf meine früheren Ausführungen hin. Hinsichtlich der Ausführungen des Kollegen Schiegl möchte ich nur eines feststellen. Er erhebt den Vorwurf eines illoyalen Vorgehens gegen ihn und seine Partei. Er vergibt oder übersieht dabei vollständig, daß ich in der damaligen Sitzung des Finanzausschusses — das war am vorgestrittenen Tage — erst in der Sitzung, während des Verlaufs der Sitzung zum Berichterstatter gewählt worden bin und daß ich daher vor der Sitzung nicht imstande gewesen bin, ihm irgendeinen Antrag vorzulegen. Hätte er meine Anträge kennen lernen wollen, so hätte er den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stellen müssen und hätte dann Gelegenheit gehabt, diese Anträge kennen zu lernen. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. Damit stelle ich fest, daß der Vorwurf eines illoyalen Vorgehens, den der Abgeordnete Schiegl gegen mich erhoben hat, unbegründet ist und bei den Haaren herbeigezogen erscheint.

Ich bitte um Annahme des Gesetzentwurfs.

**Präsident:** Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 und 2, Titel und Eingang . . . (Abgeordneter Schiegl: Ich bitte um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung!) . . . Wir sind bei der Abstimmung. (Abgeordneter Schiegl: Das ist eine Vergewaltigung, wie im Ausschuß, das ist eine Niederträchtigkeit!) . . . welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist im zweiter Lesung angenommen. (*Lärm.* — Abgeordneter Schiegl: So eine Lumperei! Niederträchtig!)

Ich verwahre mich dagegen . . . (*Lebhafte Zwischenrufe und Unterbrechungen.* — Anhaltender

*Lärm.*) Das ganze Haus ist Zeuge, daß ich die Abstimmung schon formuliert hatte. (*Zwischenrufe.*)

Wir gelangen nunmehr zum letzten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Buchinger, S. Geisler und Genossen (589 der Beilagen), betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (813 der Beilagen).

Kollege Geisler ist entschuldigt. Ich ersuche den Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Abgeordneten Weigl, an Stelle des verhinderten Referenten den Bericht zu erstatte.

**Berichterstatter Weigl:** Infolge Verhinderung des Berichterstatters fiel mir die ehrende Aufgabe zu, über den vorliegenden Antrag Bericht zu erstatte. (*Anhaltende Unruhe.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend.*): Darf ich um Ruhe bitten!

**Berichterstatter Weigl:** Hohes Haus! Wie ja allgemein bekannt ist, ist im vergangenen Jahre die Maul- und Klauenseuche sehr stark aufgetreten und hat große Schäden verursacht. Durch diese Schäden sind nicht nur die Landwirte selbst, sondern auch die Konsumenten schwer getroffen worden, und zwar letztere deshalb, weil die Fleisch- und Milchversorgung stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es liegt daher nicht nur im Interesse der Landwirte, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, wenn der Verseuchung der heimischen Viehhäfen durch die Maul- und Klauenseuche energisch entgegengetreten wird. Zur Bekämpfung dieser Seuche hat sich die Serumimpfung sehr gut bewährt. Leider muß gesagt werden, daß sich überall, in allen Bundesländern, herausgestellt hat, daß es an Impfstoff mangelt. In dem vorliegenden Antrag wird daher mit Recht gefordert, daß die Erzeugung von Impfstoff für die Maul- und Klauenseuche gefördert werden soll, besonders wird aber in dem Antrage auch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß in allen Bundesländern Depotbestände für Impfstoff geschaffen werden, damit es die Landwirte leicht haben, sich diesen Impfstoff zu besorgen. Ferner wird in diesem Antrag auch gefordert, die Forschung zur Ermittlung des Krankheitserregers der Maul- und Klauenseuche — weil ja die eigentliche Ursache noch nicht bekannt ist — in jeder Weise zu unterstützen und zu fördern. Schließlich wird in dem Antrage auch gefordert, daß man alle Impfstofferzeugungsanstalten durch Zuwendungen von Bundesmitteln ausgestalten und fördern möge.

## 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 16. März 1922.

3277

In Anbetracht der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, eines wirklichen Schutzes der heimischen Viehzucht durch die Bekämpfung einer so gefährlichen Seuche, wie es die Maul- und Klauenseuche ist, ersuche ich das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

**Präsident:** Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
**Dr. Henriet:** Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich vom Standpunkte des Ressorts, dem ich vorzustehen die Ehre habe, hier einige Aufklärungen über den Gegenstand dieser Verhandlungen gebe und darstelle, welche außerordentliche Wichtigkeit der Angelegenheit beizumessen ist.

In Anbetracht der großen Bedeutung, die der Impfung bei der bösartigen Maul- und Klauenseuche mit dem Blute von durchseuchten Tieren in wirtschaftlicher und veterinärpolizeilicher Beziehung kommt, wurde gleich nach Bekanntwerden des zuerst in Bayern eingeführten neuen Impfverfahrens bereits in der zweiten Hälfte 1920 die Aufmerksamkeit aller Landesregierungen auf dieses Verfahren mit der Aufforderung gelenkt, über das Wesen der Impfmethode, die autoritativ an der Tierärztlichen Hochschule überprüft worden ist, sämtliche Tierärzte eingehend zu instruieren.

Zur Erzeugung eines entsprechenden Serums gegen die bösartige Maul- und Klauenseuche in der Tierimpfstoff-Gewinnungsanstalt in Mödling wurde dieser Anstalt für das zweite Halbjahr 1921, außer den derselben für diese Zeit im allgemeinen zur Verfügung gestandenen 10,883.000 K., im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ein außerordentlicher Kredit von 1½ Millionen Kronen zur Verfügung gestellt. Da die Nachfrage nach Impfstoff immer stärker wurde und das Grazer Impfstoffwert die Impfstofferzeugung einstellte, ergab sich die Notwendigkeit, behufs Deckung des Bedarfes die Mödlinger Anstalt intensiver heranzuziehen, zu welchem Zwecke beim Bundesministerium für Finanzen vorläufig ein weiterer Kredit von einer Million Kronen angesprochen worden ist.

Seitens der genannten Anstalt, die ich hier nur lobend erwähnen kann, ist alles aufgeboten worden, um möglichst große Mengen von Serum gegen die bösartige Maul- und Klauenseuche herzustellen.

Die Errichtung von Filialinstituten in den weslichen Bundesländern würde wegen der großen Kosten und der Notwendigkeit eines speziell geschulten Personals derzeit auf Schwierigkeiten stoßen.

Da aber die Anstalt in Mödling schon über einen größeren Vorrat an Maul- und Klauenseuchenserum verfügt, kann bei den in Betracht kommenden Landesbehörden für ausreichende Depotbestände an Impfstoff vorgesorgt werden. Die Anstaltsleitung hat bereits Auftrag erhalten, sich diesfalls mit den Landesregierungen ins Einvernehmen zu setzen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß, was die Erzeugung von Tierimpfstoffen in der Anstalt im allgemeinen anbelangt, dort schon seit Jahren die zur Bekämpfung der verschiedenen Tierseuchen erforderlichen Impfstoffe hergestellt werden. Seit längerer Zeit sind auch Versuche im Gange, an Stelle des bisher gebräuchlichen pulverförmigen Rauschbrandimpfstoffes, dessen Einverleibung bei den zu impfenden Tieren bekanntlich sehr unständlich und unsicher ist, einen gebrauchsfertigen, gut wirksamen Impfstoff ausfindig zu machen. Nach vielfachen Bemühungen ist es auch gelungen, einen neuen flüssigen Rauschbrandimpfstoff herzustellen, der sich bei der vorgenommenen Erprobung in der Praxis gut bewährt und für die Durchführung der Rauschbrandschutzimpfungen im laufenden Jahre allgemein zur Verfügung gestellt werden wird.

Außer den erwähnten Impfstoffen werden von der Anstalt noch abgegeben: Schweinerölauf-Serum und Kultur, Impfstoff gegen seuchenhaftes Verwerfen der Kinder, Geflügelcholera-Serum, Schweineseuche-Serum, Milzbrand-Serum und Kultur, Mallein, Tuberkulin, Pferdenormal-Serum und Präzipitierende Sera.

Eine sehr wichtige Frage ist die Preisfrage. Bei der Erstellung der Preise für die Impfstoffe der Anstalt in Mödling muß zwar immer darauf Bedacht genommen werden, daß die Kosten möglichst die Bedeckung finden; anderseits dürfen die Preise nicht zu hochgehalten werden, da es unbedingt erforderlich ist, daß die Impfstoffe eine möglichst große Verwendung finden. Erhöhungen der Preise, die in den bestehenden Teuerungsverhältnissen nicht unbedingt erforderlich sind, werden stets vermieden.

Im übrigen wird nach wie vor auf einen klaglosen Betrieb der Anstalt das größte Gewicht gelegt und ist auch die Leitung der Anstalt stets bemüht, alle Neuerungen auf dem Gebiete der Tierimpfstoffgewinnung nutzbar zu machen und für die Ausgestaltung des eigenen Betriebes zu verwerten.

Da, abgesehen von der Erzeugung und dem Vertriebe von Tierimpfstoffen in der staatlichen Anstalt in Mödling, in dem Impfstoffwerk der Wirtschaftsgenossenschaft der Tierärzte in Graz, Impfstoffe auch gegen Drüse, Hämoglobinämie, Rinderlähme, Fohlenlähme, Staube, Kälberruhr und seuchenhaftes Verwerfen der Pferde hergestellt

werden, ist der Bedarf an Tierimpfstoffen in Österreich derzeit wohl vollkommen gedeckt.

Ohne Überhebung darf gesagt werden, daß das Veterinärwesen in Österreich auf hoher Stufe steht und tatsächliche Erfolge bei der Tierseuchentilgung aufzuweisen sind, was auch im Auslande rüchthaltlos anerkannt wird.

Unter der letzten Maul- und Klauenseucheinvadion hat nicht Österreich allein, sondern ganz Mitteleuropa gelitten. Durch zielbewußtes Eingreifen ist es doch bei uns gelungen, die Schäden wenigstens teilweise zu paralyzieren. Gegenüber dem Stande der Seuche im Oktober 1921 in 305 Gemeinden und 2105 Höfen ist ein bedeutender Rückgang zu verzeichnen; derzeit werden 204 Gemeinden und 1161 Höfe als verseucht ausgewiesen. Die Seuche ist also auf die Hälfte zurückgegangen. Leider ist ihre Verbreitung noch immer, wie auch in den umliegenden Ländern, eine bedauerlich große. Mit Rücksicht auf die im Frühjahr einzehende stärkere Viehbewegung wird aber die genaueste Einhaltung der veterinarpolizeilichen Maßnahmen notwendig sein, um neue Seuchenverschleppungen zu verhindern.

Dass den wissenschaftlichen Forschungsarbeiten hinsichtlich der Tierseuchen und auch bezüglich der Maul- und Klauenseuche die größte Bedeutung zu kommt, ist eine unbefristete Tatsache. Ich bitte das hohe Haus, versichert sein zu wollen, dass das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach wie vor bemüht sein wird, diese Arbeiten soweit als nur irgend möglich zu fördern. (Lebhafter Beifall.)

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter Weigl: Ich verzichte!

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte die Damen und Herren, die die Anträge des Referenten annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat die Anträge genehmigt.

Ich schreite zum Schlusse der Sitzung.

Ausschussmandate haben zurückgelegt die Herren Abgeordneten Höfer als Ersatzmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft;

Schneider als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses.

Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und ersuche die Abgeord-

neten, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Vornahme der Wahl:) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Skrinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis bekanntgegeben werden.

Die heute eingebrachten Regierungsvorlagen werde ich, wenn keine Einwendung erhoben wird, sofort folgenden Ausschüssen zuweisen:

Die Vorlage der Bundesregierung, womit das Gesetz vom 22. Juli 1920, St. G. Bl. Nr. 368 (Heeresdisziplinar Gesetz), ergänzt und abgeändert wird (Heeresdisziplinar-Gesetznovelle vom Jahre 1922) (814 der Beilagen) dem Ausschusse für Heereswesen;

die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über die Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme von ausländischen Krediten und zu deren Sicherstellung (816 der Beilagen), dem Finanz- und Budgetausschusse.

Ich werde folgende Anträge zuweisen:

810 der Beilagen dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht,

805 und 808 der Beilagen dem Finanz- und Budgetausschusse,

811 der Beilagen dem Ausschusse für Heereswesen,

806 der Beilagen dem Verfassungsausschusse,

812 der Beilagen dem Ausschusse für Verkehrswesen,

807 und 809 der Beilagen dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Bei der soeben vorgenommenen Ersatzwahl wurden 112 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 57. Gewählt wurden mit je 112 Stimmen: in den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft als Ersatzmann Birbaumer, in den Finanz- und Budgetausschuss als Mitglied Mataja.

Die nächste Sitzung schlage ich vor, für Dienstag, den 21. März, 3 Uhr nachmittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Bundesgesetzes, womit einige Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 718, abgeändert werden (3. Vermögensabgabenovelle).

Eventuell:

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (816 der Beilagen), betreffend ein

Bundesgesetz über die Ermächtigung der Regierung zur Aufnahme von ausländischen Krediten und zu deren Sicherstellung.

3. Wahl von 13 Mitgliedern und 13 Erstzählmännern in den ständigen gemeinsamen Ausschuß im Sinne des § 7 des Finanzverfassungsgesetzes.

4. Wahl von drei Mitgliedern in die Länder- und Gemeindefinanzkommission (§ 11 des Abgabenteilungsgesetzes).

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 4 Uhr 35 Minuten nachmittags.**

